



Zuchtprogramm
der Paint Horse Austria (PHA)
für Pferde der Rasse
American Paint Horse

Stand: 14.7.2025

Inhalt

1. Ziel des Zuchtprogrammes	4
1.1. Verbesserung der Rasse	4
1.2. Zuchtmethode	4
1.3. Fremdrassen	4
1.4. Fremdgenanteile	4
1.5. UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation	4
2. Name der Rasse	4
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	4
3.1. Rassenmerkmale	4
3.2. Farben	4
3.3. Größe	4
3.4. Bild	4
3.5. Exterieur	5
3.6. Interieur	5
3.7. Sonstige Merkmale	5
3.8. Unerwünschte Mängel	5
4. Geographisches Gebiet	7
5. System der Identifizierung	7
5.1. Lebensnummer	7
5.2. Eintragungsname	7
6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten	8
6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	8
6.2. Deckschein (Stallion Breeding Report)	8
6.3. Abfohlmeldung (Registration Application)	8
6.4. Besitzwechsel	9
6.5. Abgangsmeldung	9
6.6. Plausibilitätsprüfung	9
6.7. Abstammungskontrolle	9
6.8. Melde- und Erfassungssystem	9
7. Selektions- und Zuchtziele	9
7.1. Stuten	9
7.2. Hengste	9
7.3. Selektionsintensität	9
8. Leistungsprüfung	10
8.1. Äußere Erscheinung	10
8.1.1. Hilfsmerkmale	10
8.1.2. Methode der Leistungsprüfung	11
8.1.3. Erfasste Tiergruppen	11
8.1.4. Zeitlicher Aspekt	11
8.2. Leistungsveranlagung Hengste	11
8.2.1. Hilfsmerkmale	11
8.2.2. Methode der Leistungsprüfung	11
8.2.3. Erfasste Tiergruppen	13
8.2.4. Zeitlicher Aspekt	13
8.3. Leistungsveranlagung Stuten	13
8.3.1. Hilfsmerkmale	13

8.3.2.Methode der Leistungsprüfung	13
8.3.3.Erfasste Tiergruppen	13
8.3.4.Zeitlicher Aspekt	13
8.4. Maße	13
8.4.1.Hilfsmerkmale	13
8.4.2.Methode der Leistungsprüfung	13
8.4.3.Erfasste Tiergruppen	13
8.4.4.Zeitlicher Aspekt	13
8.5. Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	14
8.5.1.Hilfsmerkmale	14
8.5.2.Methode der Leistungsprüfung	14
8.5.3.Erfasste Tiergruppen	14
8.5.4.Zeitlicher Aspekt	14
9. Zuchtwertschätzung	14
10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	14
10.1. Zuchtbuchabteilung	14
10.1.1. Zuchtbuch für Stuten	14
10.1.1.1. Stutbuch I	14
10.1.1.2. Stutbuch II	14
10.1.1.3. Anhang Stutbuch	14
10.1.2. Zuchtbuch für Hengste	15
10.1.2.1. Hengstbuch I	15
10.1.2.2. Hengstbuch II	15
10.1.2.3. Angang Hengstbuch	15
10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	15
11. Populationsgröße	15
11.1. Gesamtpopulation und Zuchtgebiete	15
11.2. Anbindung an andere Populationen	15
12. Evaluierung / Erfolgskontrolle	16
13. Benennung dritter Stellen	16
Anhänge:	
Anhang A: Protokoll Leistungsprüfung	
Anhang B: Stallion Breeding Report	
Anhang C: Registration Application	

1. Ziel des Zuchtprogrammes

1.1. Verbesserung der Rasse

Die Zucht von American Paint Horse wird in Form einer Verbesserung der Rasse betrieben.

1.2. Zuchtmethode

Das von der PHA verfolgte Zuchtziel soll grundsätzlich mit der Methode der Kreuzungszucht erreicht werden. Generell wird die Paarung innerhalb der eingetragenen American Paint Horse Population bevorzugt.

1.3. Fremdrassen

Die Hereinnahme von Genen anderer Rassen (Kreuzung) wird jedoch nicht ausgeschlossen. Zur Kreuzung sind folgende Rassen zugelassen:

- American Quarter Horse, eingetragen bei der American Quarter Horse Association, Amarillo/Texas, USA,
- Englisches Vollblut, eingetragen beim Jockey Club of North America oder bei einem von diesem anerkannten Verband, USA.

1.4. Fremdgenanteile

Nachkommen aus Anpaarungen der zugelassenen Veredelungsrassen untereinander können, ausgenommen Anpaarungen aus zwei Quarter Horses, nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden.

1.5. UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse „American Paint Horse“ der American Paint Horse Association.

2. Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet „American Paint Horse“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1. Rassenmerkmale

Es wird ein vielseitiges Pferd gezüchtet, das gleichermaßen für den Freizeit-, wie für den Turniersport geeignet ist. Neben der korrekten Ausprägung der Körperformen und den korrekten rassetypischen Bewegungen soll das Pferd eine harte Konstitution und Ausdauer besitzen. Besonderer Wert wird auf einen einwandfreien Charakter und ein gutartiges Temperament gelegt.

3.2. Farben

Es sind alle Varianten der Tobiano-, Overo- und Sabino-Scheckung, deren Kombinationen sowie einfarbige Deckhaarausbildung möglich.

3.3. Größe

Das angestrebte Idealmaß liegt bei 142–165 cm Widerristhöhe (Stockmaß).

3.4. Bild



3.5. Exterieur

Kopf: kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschen Freiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren

Hals: leicht im Genickansatz, genügend lang, beweglich

Körper: eher dem Quadrattyp angenähert, mit langer, schräger Schulter, kurzer Rücken, lange Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine; starke Bemuskulung, besonders an der Hinterhand

Fundament: trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke, kurze Röhrbeine, harte Hufe

Gliedmaßen: Die Beine sollen gerade sein, damit die Lastabnahme des Körpergewichts von oben nach unten in einer geraden Linie erfolgt, so dass alle Gelenke gleichmäßig belastet werden

Vorderbeine: Ellenbogengelenk bzw. Unterarm, Vorderfußwurzelgelenk, Vorderröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zu einander stehen

Hinterbeine: Sitzbeinhöcker, Sprunggelenk, Hinter Röhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zu einander stehen

Bewegungsablauf: elastisch mit guter Rückentätigkeit, korrekt, taktmäßig, mit gutem Schub aus der Hinterhand

3.6. Interieur

gutartiges, freundliches Wesen, angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent

3.7. Sonstige Merkmale

handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahrsports, insbesondere des Westernsports

3.8. Unerwünschte Mängel

Erbfehler und genetische Besonderheiten

In der Zucht ist der Tierschutz zu beachten. Stuten und Hengste der Klassen Stutbuch I und II, so wie Hengstbuch I und II müssen negativ auf PSSM und HYPP sowie auf die monogen rezessiven Erkrankungen OLWS, GBDE, HERDA getestet sein. Anlageträger werden, soweit bekannt, im Zuchtbuch gekennzeichnet und die Ergebnisse in den Hengst- und Stutenverteilungsplänen der PHA zu den Pferden aufgeführt. Nachkommen aus diesen Elterntieren, die nachweislich keine Trägertiere dieser erblich bedingten Gendefekte sind, können nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen in das Hengstbuch I und II und Anhang oder Stutbuch I und II und Anhang eingetragen werden.

PSSM

Bei PSSM (Polysaccharide Storage Myopathy = Glucogen-Speicher-Störung) handelt es sich um eine genetische Prädisposition, die eventuell zu degenerativen Muskelerkrankungen mit einer Störung im Kohlenhydrat-Stoffwechsel führen kann. Mehrfachzucker wird nicht verstoffwechselt, sondern in den Muskelzellen gespeichert: Amylase resistente Einschlüsse entstehen. Betroffene Pferde magern trotz ausreichender Fütterung ab. Pferde mit PSSM zeigen häufig eine eher ausgeglichene Psyche und eine ausgeprägte Muskulatur. Muskelbiopsien bei PSSM-Pferden zeigten eine 1 bis 4 Mal höhere Glykogen-Konzentration im Muskel als bei gesunden Pferden. Verbreitung. Forschungen in den USA und Australien zeigten PSSM zunächst bei Quarter-Horses, später auch bei Morgan-Horses, Warmblütern aber auch bei Kaltblütern.

Symptome

- Kreuzverschlagsähnliche Symptome bis hin zum Festliegen

- Abbau der Muskulatur an Rumpf, Schulter und Rücken
- Wechselnde Lahmheit
- Probleme bzw. Widersetzlichkeit beim Rückwärtsrichten
- Schwitzen
- Muskel-Schwellungen
- Muskelzittern hauptsächlich im Bereich der Hinterhand
- Krampf-Kolik artige Symptome
- Rehe ähnliche Symptome
- Abmagerung

Vererbung

Die PSSM wird dominant vererbt, das bedeutet, dass bereits ein betroffenes Allel zu oben genannten Symptomen führen kann. Die Schwere der Symptome nimmt bei Ausbruch jedoch noch zu, wenn das Pferd reinerbig für die Mutation ist, d.h. zwei betroffene Allele besitzt (Testverfahren: SNP-Assay).

GBED

Bei GBED (Glykogen Branching Enzyme Deficiency) fehlt den Fohlen ein Enzym (GBE), das zur regulären Glykogen-Synthese und Lagerung benötigt wird. Dadurch kann der Körper den Zucker nicht richtig verwerten. Die benötigte Energie für die Aufrechterhaltung der Funktion von Herz, Hirn und Muskeln fehlt deshalb.

Verbreitung: Man nimmt an, dass momentan etwa 10 % aller Quarter Horses GBED-Träger sind. Die Erkrankung wird auf King P234 und/ oder dessen Vater Zantannon zurückgeführt. Sie trat bisher nur bei Quarter Horses und Paints auf.

Symptome

Symptome von GBED (= dem Vorliegen des doppelten Gendefekts) sind systemische Entzündungen, Unterfunktion der Schilddrüse und deutliche, allgemeine Schwäche. Niedrige Körpertemperatur, beschleunigte Atmung, Krämpfe und verkürzte Sehnen sind weitere Symptome. Das Blut weist wenig weiße Blutkörperchen, einen geringen Blutzuckerspiegel und eine hohe Konzentration bestimmter Enzyme auf.

Die meisten Fohlen mit GBED (= dem doppelten Defekt) sterben, trotz intensiver Betreuung, noch bevor sie 8 Wochen alt sind. Ebenso besteht erhöhtes Risiko von Abort oder Totgeburt.

- Schwäche und niedrige Körpertemperatur des Fohlens bei Geburt
- Unerwarteter Fohlentod durch Herzschwäche oder plötzlichen vollständigen Abfall des Blutzuckerspiegels
- Hohe Atemfrequenz und schwache Atmungsmuskulatur des Fohlens
- Verkürzte Sehnen an allen vier Gliedmaßen des Fohlens

Vererbung

Die Erkrankung ist rezessiv, was bedeutet, dass beide Elterntiere Träger sein müssen, damit ein krankes Fohlen geboren wird. Die Eltern haben selbst jedoch keine Symptome und sind gesund. Die Wahrscheinlichkeit eines GBED-kranken Fohlens liegt bei 25 % wenn 2 Einzelgenträger miteinander verpaart werden. Kreuzt man einen Träger mit einem Nichtträger, kommt mit 50 %iger Wahrscheinlichkeit zwar wieder ein Träger heraus, aber sicher kein GBED Fohlen (Testverfahren SNP-Assay).

HERDA

Die Hauterkrankung HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia = Erblich regional Begrenzte Hautschwäche) wurde erstmals 1978 bei Quarter Horses beobachtet.

Verbreitung: Es gibt Anzeichen dafür, dass der Gendefekt auf POCO BUENO zurückgeht. Nena Winand, Forscherin auf der Cornell Universität untersuchte ca. 4000 Pferde, bei denen die HERDA Quote bei 18 % lag. Der Defekt breitet sich in den USA sehr rasch auch unter den Halter und Pleasure Horse-Züchtern aus. Hier wurden bisher nur sehr wenige Pferde auf HERDA getestet.

Symptome

HERDA führt bei Doppelgenträgern zu einer extrem empfindlichen und damit auch leicht verletzbaren Haut, meist entlang der Rückenlinie betroffener Pferde. Ein Ausbruch der Krankheit lässt sich nicht oder nur sehr selten beim Fohlen voraussagen. Erste, massive Krankheitsanzeichen treten manchmal erst auf, wenn die Pferde eingeritten werden.

Eine Heilung gibt es nicht, betroffene Pferde sind unbrauchbar für den Reiteinsatz und müssen, wie die Universität Kalifornien berichtet, meist auch getötet werden.

Vererbung

Die Erkrankung ist rezessiv, das heißt Einzelgenträger für HERDA sind vollständig gesund. Das Auftreten kranker Doppelgenträger lässt sich nur verhindern, wenn Einzelgenträger für HERDA nicht miteinander verpaart werden. In diesem Fall sind die Fohlen zu 25 % krank, zu 25 % gesund und zu 50 % wieder symptomlose Träger (Testverfahren SNP-Assay).

HYPP

HYPP (Hyperkalemic Periodic Paralysis Disease = Hyperkalemische Periodische Paralyse) ist eine unheilbare Stoffwechselkrankheit. Durch einen Gendefekt ist das normale Öffnen und Schließen des Natriumionenkanals (ein kleiner Durchgang in der Membrane der Muskelzellen) gestört, so dass unkontrolliert Natriumionen passieren können. Das verändert die Spannung der Muskelzellen und verursacht unkontrolliertes Zusammenziehen oder Entspannen des Muskels.

Verbreitung

HYPP kann ausschließlich bei Nachkommen des Quarter-Horse Hengstes Impressive auftreten. Der Gendefekt ist durch eine Mutation entstanden.

Symptome

Die klinischen Symptome von HYPP können sehr unterschiedlich sein. Pferde, bei denen ein Gen betroffen ist, sind meist weniger stark erkrankt als Pferde, bei denen beide Gene betroffen sind:

- Leichte bis sehr schwere Muskelkrämpfe
- Anfälle von Muskelzittern und Schwäche
- Lähmungsattacken bis Zusammenbruch
- Atemgeräusche durch die Lähmung der oberen Luftwege
- Hohe Konzentrationen von Kalium-Ionen im Blut

Bei idealer Versorgung des erkrankten Pferdes erscheinen oft keinerlei Krankheitsanzeichen, aber Stress und/oder ein erhöhter Kalium-Ionen-Spiegel im Blut können Anfälle auslösen. Es ist ungeklärt, warum manche Pferde Symptome zeigen und andere nicht. Leider kann ein Pferd, das selbst keine Symptome zeigt, die Krankheit vererben, so dass sie bei den Nachkommen wieder auftritt.

Vererbung

HYPP wird dominant vererbt, das bedeutet, dass bereits ein betroffenes Gen zu dieser Erkrankung führt. Die Schwere der Erkrankung nimmt jedoch noch zu, wenn das Pferd reinerbig für die Mutation ist, d.h. zwei betroffene Gene besitzt (Testverfahren SNP-Assay).

OLWS

Das „overo lethal white syndrome“ (OLWS) ist eine Mutation am Endothelin-B-Rezeptor-Gen, die hauptsächlich bei Verpaarung von Overo-gescheckten Paint Horses auftritt, aber auch bei nicht typisch gezeichneten Tobiano Paint Horses auftreten kann.

Verbreitung

OLWS ist ein autosomal rezessiv vererbter, letaler Defekt.

Symptome

Betroffene Fohlen werden völlig weiß geboren und weisen eine intestinale Aganglionosis auf. Aufgrund des resultierenden funktionalen Ileus entwickeln die Fohlen schwere Koliken und sterben meist nach 24 bis 48 Stunden.

Vererbung

Die Erkrankung ist rezessiv, das heißt Einzelgenträger für OLWS sind vollständig gesund. Das Auftreten kranker Doppelgenträger lässt sich nur verhindern, wenn Einzelgenträger für OLWS nicht miteinander verpaart werden. In diesem Fall sind die Fohlen zu 25 % krank, zu 25 % gesund und zu 50 % wieder symptomlose Träger (Testverfahren SNP-Assay).

4. Geographisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Zuchtverbandes der PHA umfasst das Gebiet aller Bundesländer Österreichs (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien).

5. System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Pferden durch die Züchtergemeinschaft erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 sowie der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Nachkommen von Stuten und Hengsten, die im Zuchtbuch der Rasse American Paint Horse eingetragen sind, werden mittels Transponder an der linken Halsseite gekennzeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt sechs Monate nach der Geburt oder bis zum 31.12. des Geburtsjahres, je nach

dem welches Datum später endet. Zusätzlich erfolgt die Identifizierung des Pferdes mit Hilfe einer Grafik/Diagramm. Die Identifizierung erfolgt durch Beauftragte des Zuchtverbandes oder einen Tierarzt.

5.1. Lebensnummer

Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen und ist alphanumerisch. Die ersten drei Stellen beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd erstmals die internationale Lebensnummer vergeben wurde. Die nächste Nummer (numerisch) bezeichnet mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 geboren wurden und mit Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden. Die nächsten zwei Ziffern stehen für die Züchtervereinigung, bei der das Pferd erstmalig eingetragen wurde. Die nächsten zwei Ziffern bestehen aus einer Null und einem P („OP I“). Das „P“ bezeichnet die Kategorie der Rasse (P = Paint Horse). Die nächsten sieben Ziffern sind die von der APHA aufgeführten Registriernummern des Pferdes.

Die internationale Lebensnummer des Pferdes wird nicht verändert und bleibt bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch oder Abschnitt erhalten. Internationale Lebensnummern für im Ausland geborene Pferde werden bei Eintragung in das Zuchtbuch des PHA übernommen.

5.2. Eintragungsnamen

Als Name wird der Name eingetragen, der am „Certificate of Registration“, der APHA ausgewiesen ist.

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten

1. Art und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres
3. Lebensnummer und Zuchtbuchnummer
4. Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsland
6. Geschlecht, Farbe und Abzeichen
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied)
9. Zu und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abgangs
10. Abstammungsdaten
11. Drei Vorfahrensgenerationen (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern)

Sonstige Daten

1. Abteilung des Zuchtbuches, in dem das Pferd eingetragen ist
2. Ergebnisse der Bewertung äußere Erscheinung und der Leistungsprüfungen
4. Datum der Ausstellung und Empfänger der Zuchtbescheinigung mit Verwendungszweck und Ordnungszahl
5. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, soweit für das Zuchtprogramm relevant
6. gesamte Nachzucht (mit Lebensnummern)
7. genetische Besonderheiten und Erbfehler
8. Kennzeichnung der Rassen, die zur Veredelung zugelassen sind, durch Nennung der Rassenbezeichnung

6.2. Deckschein (Stallion Breeding Report)

Die Bedeckungen werden vom Hengstbesitzer an die APHA gemeldet.

Jeder Deckhengstbesitzer (Hengst wurde bei der APHA als Deckhengst gelistet) muss die, in der aktuellen Decksaison, belegten Stuten bei der APHA melden. Diese Meldung sollte ehest möglich, jedoch unbedingt im Bedeckungsjahr geschehen. Der Hengstbesitzer bekommt die Bestätigung der Meldung(en), mit den jeweiligen Anträgen zur Fohlenregistrierung, via Postweg zugesandt. Pro gedeckter Stute ein Fohlenregistrierungsformular. Diese gibt der Hengstbesitzer dann an die Stutenbesitzer weiter. Es ist auch möglich nur den darauf angegebenen Code weiterzugeben, wenn der Züchter des Fohlens die Onlineregistrierung nutzen wird.

Grundsätzlich ist sowohl eine Onlinemeldung (www.apha.com -> www.myshowday.com – personalisierter Mitgliederzugang), als auch eine Meldung via Postweg (Formulare www.apha.com - Deckschein (Stallion Breeding Report) möglich. In beiden Fällen sind jeweils (gesammelt) die gedeckten Stuten anzugeben (Name, Reg. Nr., Deckdatum (Anfang/Ende) und die jeweilige Methode (Natursprung, Besamung (gekühlt/gefroren), Embryotransfer)) zu vermerken.

Je nach verstrichener Dauer von der Geburt zur Abfohlmeldung (Registration Application ist vom Fohlenzüchter einzureichen und auch der Antrag für das Papier), erhöhen sich die Gebühren mit zunehmendem Alter des Fohlens bzw. Pferdes.

Sind die Bedeckungsmeldungen via Kreditkarte bezahlt und bearbeitet, bekommt der Hengstbesitzer, bis zur Geburt der Fohlen, die Registration Application zugesandt. Diese sind dann bei Fremdbedeckung, an die Stutenbesitzer zu übergeben. Dieses Formular dient zur Registrierung der Fohlen aus den gemeldeten Bedeckungen des Vorjahres. Den Stallion Breeding Report finden sie unter Anhang B.

6.3. Abfohlmeldung (Registration Application)

Der Fohlenbesitzer meldet die Geburt dem Hengstbesitzer, dieser gibt die Registration Application frei für den Online Antrag. Das Formular dient zur Registrierung der Fohlen aus den gemeldeten Bedeckungen des Vorjahres. Es besteht außerdem dem Hengstbesitzer frei, die Registration Application frei für den Online Antrag "released" zu markieren. Dann kann der Fohlenbesitzer das Fohlen online registrieren und/oder das Formular wird als unterzeichnet (vom Hengstbesitzer) gekennzeichnet und ist somit auch sofort gültig. Es bedarf keiner aktuellen Unterschrift des Hengsthalters am Formular. Das Registration Application Form finden sie unter Anhang C.

6.4. Besitzwechsel

Die Züchter sind verpflichtet einen Besitzwechsel binnen 4 Wochen an die PHA zu Melden. Am Ende jedes Jahres wird die Datenbank der APHA mit dem Zuchtbuch der PHA aktualisiert.

Weiteres liegt es in der Verantwortung des neuen Besitzers, den sogenannten „Transfer“ bei der APHA zu melden. Hierzu gibt es eine Vormerkung direkt am Papier. Dies wird dann mit der Unterschrift des Verkäufers und den Daten des neuen Besitzers im Original zur APHA gesandt und dort auf den neuen Besitzer umgeschrieben. Das aktualisierte Papier wird dem neuen Besitzer am Postweg zugesandt.

6.5. Abgangsmeldung

Die Züchter sind verpflichtet, jeden Abgang binnen 4 Wochen an die PHA zu Melden. Am Ende jedes Jahres wird die Datenbank der APHA mit dem Zuchtbuch der PHA aktualisiert.

6.6. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilitätsprüfung wird bei der APHA (z.B.: Trächtigkeitsdauer, Namensgleichheit, Kenntnisse der Farb- und Abzeichenvererbung usw.) durchgeführt.

6.7. Abstammungskontrolle

- Jedes American Paint Horse, das seit 1.1.2022 registriert wird, wird nur mehr mit DNA-Typisierung registriert.
- Jedes American Paint Horse das vor dem 1.1.2022 registriert wurde und im Zuchteinsatz steht, wird auch automatisch einer DNA-Typisierung unterzogen.

Somit ergibt sich daraus eine lückenlose DNA Identifizierung aller Zuchttiere.

6.8. Melde- und Erfassungssystem

Jeder Züchter der PHA ist zur Mitarbeit verpflichtet, um eine ordnungsgemäße Zuchtarbeit zu gewährleisten und ist für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben verantwortlich. Fehler in den Equidenpässen oder Zuchtbescheinigungen sind der Austrian Quarter Horse Assosiation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten, wie beispielsweise die Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc., muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Monaten nach dem Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband mitgeteilt werden.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang elektronisch aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

7. Selektions- und Zuchtziele

Zuchttiere der Rasse American Paint Horse bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen American Quarter Horse und Englisches Vollblut werden von dem dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

7.1. Stuten

Ab einem Alter von 2 Jahren werden Stuten in die Hauptabteilung eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an die äußere Erscheinung sind im Punkt 10.1.1. genau definiert.

7.2. Hengste

Ab dem Alter von 2 Jahren können Hengste in die Hauptabteilung eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich äußere Erscheinung, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2. genau definiert.

7.3. Selektionsintensität

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion).

	24	Stutfohlen	
davon	3	Stufe 1 Zuchtschau	12,50%
davon	3	Stufe 2 Hauptstutbuch	12,50%
davon	2	Stufe 3 Leistungsprüfung	8,33%
davon	0	Stufe 4 Bewertung der Nachkommen	0,00%
davon	0	Stufe 5 Vererbungsleistung	0,00%
	21	Hengstfohlen	
davon	6	Stufe 1 Zuchtschau	28,57%
davon	1	Stufe 2 Hengstbuch	4,76%
davon	1	Stufe 3 Leistungsprüfung	4,76%
davon	1	Stufe 4 Bewertung der Nachkommen	4,76%
davon	0	Stufe 5 Vererbungsleistung	0,00%

Folgende Selektionsstufen sind vorgesehen:

Erste Stufe:

Nachzuchtbewertung als Saugfohlen oder in begründeten Ausnahmefällen als Jährling.

Die Exterieur-Bewertung der Fohlen und Jährlinge wird im Zuchtbuch mit den folgenden Bewertungsstufen eingetragen:

- Ia = bei einer Gesamtnote ab 8,00 und besser,
- Ib = bei einer Gesamtnote ab 7,50 bis unter 8,00,
- Ic = bei einer Gesamtnote ab 7,00 bis unter 7,50,
- II = bei einer Gesamtnote ab 6,00 bis unter 7,00,
- III = bei einer Gesamtnote unter 6,00.

Fohlen mit der Gesamtbewertung Ia oder Ib erhalten zugleich das Prädikat PHA-Prämienfohlen.

Zweite Stufe:

Bewertung der zweijährigen und älteren Hengste mit Vorstellung zur Bewertung und Hengstbucheintragung. Bewertung der zweijährigen und älteren Stuten mit Vorstellung zur Stutbuch Eintragung.

Dritte Stufe:

Eigenleistungsprüfung für Hengste und Stuten (gemäß Kapitel 8).

Vierte Stufe:

Nachkommen Bewertung.

Die Leistungen der Nachkommen auf Zuchtschauen, Halter Shows, Futuritys und Turnieren (Performance Klassen) wird in Wertnoten und in Punkten (Points) ermittelt. Leistungsergebnisse werden auf Antrag auch aus dem APHA Show Record übernommen.

Fünfte Stufe:

Die Vererbungsleistung der Hengste und Stuten wird anhand der gewonnenen Daten aus ihrer Eigenleistung und der Leistung ihrer Nachkommen geschätzt.

8. Leistungsprüfung

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt.

Feldprüfung Dauer: Die Prüfung dauert einen Tag.

Ort: Vom PHA-Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte.

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung bei Stuten und Hengsten sind folgende fünf Hilfsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Gebäude
3. Gliedmaßen/Hufe
4. Gangkorrektheit
5. Gangqualität

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung bei Fohlen sind folgende fünf Hilfsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Gebäude
3. Gliedmaßen/Hufe
4. Gangkorrektheit

5. Gangqualität

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht (zur besseren Differenzierung kann die Bewertung in ganzen, halben und viertel Noten erfolgen):

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = genügend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der 5 Einzelmerkmale und wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet. Die Wert Note der einzelnen Hilfsmerkmale und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und im Equidenpass inklusive Zuchtbescheinigung der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen von Feldprüfungen durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Mitglieder der Zuchtkommissionen werden von der PHA bestellt. Es wird auf Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität großer Wert gelegt. Die Eintragungs- und Bewertungskommission (Zuchtkommission) für Stuten, Fohlen und Jährlinge besteht mindestens aus einer Person, z.B. aus dem Zuchtleiter oder einem Zuchtrichter. Die Eintragungs- und Zuchtkommission für Hengste besteht aus dem Zuchtleiter und mindestens einem praktischen Züchter. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Bewertung äußere Erscheinung vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

Stuten und Hengste

- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann.
- die mindestens zweijährig sind.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

8.2.1. Hilfsmerkmale

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Hierbei erfolgt die Eintragung der Hengste in einen Klasse der Hauptabteilung auf Grund der folgenden Eigenleistungsmerkmale:

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Alle Pferde müssen zur Teilnahme an dieser Leistungsprüfung die allgemeinen Turnierbedingungen erfüllen (insbesondere Impfschutz gegen Influenza, Haftpflichtversicherung). Teilnahmeberechtigt sind 3-jährige und ältere Pferde. Pferde anderer Rassen können auf Antrag an Eigenleistungsprüfungen teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Pferde anderer Rassen werden nicht in die Platzierung und in die Prämienvergabe aufgenommen. Sie erhalten ein Zertifikat bei Bestehen der Prüfung, auf dem der Score ausgewiesen ist.

Ausrüstung

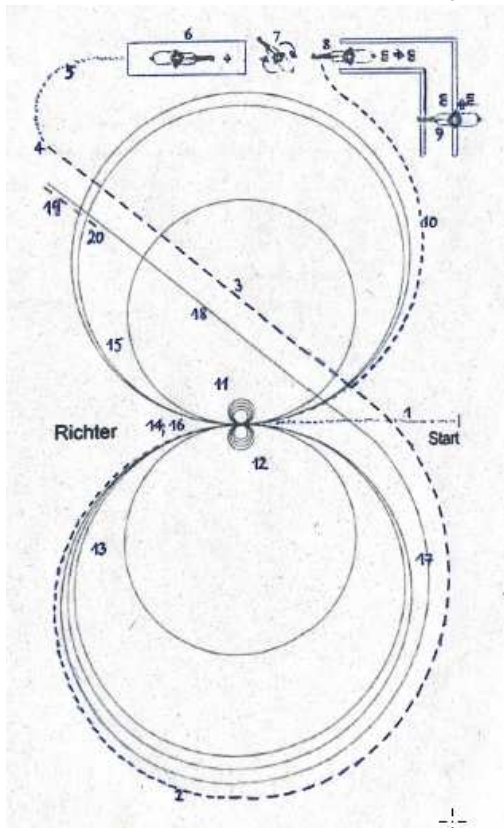
Westenausrüstung ist entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vorgeschrieben. Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt. Für Zäumungen, Gebisse und die Zügelführung ist die aktuelle Version des APHA-Regelbuches maßgebend. Pferde dürfen auch nach dem 5. Lebensjahr zweihändig mit Snaffle Bit vorgestellt werden.

Leistungstest

Der Leistungstest wird von einem APHA-Richter und mindestens dem/der Zuchtleiter/in oder der/die Zuchtobfrau/-mann oder einem Stellvertreter abgenommen. Mitglieder der Prüfungskommission dürfen in

den letzten sechs Monaten nicht Eigentümer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes gewesen sein. Ebenso darf kein Kommissionsmitglied Züchter des zu prüfenden Pferdes sein. Im Einzelnen werden die Hengste/Stuten von dem Richter gremium in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt zum Mittelpunkt der Arena
2. Jog 1/2 Zirkel
3. Extended Trot auf der Diagonalen
4. in der Ecke durchparieren zum Schritt
5. Im Schritt zur Brücke
6. Überqueren der Brücke
7. 180 Grad Wendung
8. Rückwärts durch ein L
9. Seitwärtsrichten nach rechts über die äußeren Stangen
10. Jog zum Mittelpunkt der Arena
11. 2 Spins rechts
12. 2 Spins links
13. 3 Zirkel im Galopp nach links, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
14. fliegender/einfacher Galoppwechsel (Credit für fliegende Wechsel möglich)
15. 3/4 Zirkel im Galopp nach rechts, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
16. fliegender/einfacher Galoppwechsel (Credit für fliegende Wechsel möglich)
17. 3/4 Zirkel im Galopp nach links
18. Galopp auf der Diagonalen (Run Down)
19. Stop, 5 Tritte rückwärts
20. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen. Im Schritt zu den Richtern-



Beurteilungsrichtlinien

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse. Die kombinierte Aufgabe setzt sich aus den Elementen der Disziplinen Western Pleasure, Trail und Reining zusammen, alle drei Bereiche werden gleich gewichtet und werden in Anlehnung an das APHA-Regelbuch beurteilt. Die Bereiche werden wie folgt unterteilt: Western Pleasure (Schritt, Jog, Extended Trot, langsame Zirkel), Trail (Brücke, Rückwärts, Wendung, Back-up, Stangen-L, Side Pass), Reining (Galoppwechsel, alle Galoppzirkel (Speed Control), Spins, Run Down, Stop, Back-up). Ausgehend von einem Score von 70 werden für jedes Manöver folgende Punkte addiert oder subtrahiert:

- 1 1/2 extrem schlecht
- 1 sehr schlecht
- 1/2 schlecht
- 0 durchschnittlich
- + 1/2 gut
- + 1 sehr gut
- + 1 1/2 exzellent

Penaltys werden entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vergeben. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Gesamtscore von 67 erreicht ist. Ein Verreiten des Patterns führt nicht unmittelbar zum Nichtbestehen der Eigenleistungsprüfung. Bei geringfügigem Verreiten (z.B. ein Spin zu wenig/zu viel) wird jedes Verreiten mit fünf Penaltys bestraft. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der zweiten Prüfung. Das Ergebnis wird auf einem Zertifikat (Urkunde) der PHA bestätigt. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden veröffentlicht. Die von der PHA festgelegten Prüfungsgebühren sind vom Pferdeeigentümer zu tragen.

Prämienvergabe

Es wird ein la-Preis für Score von 69 und höher vergeben. Einen lb-Preis erhalten Pferde mit einem Score von 67 bis 68,5. Stuten, die bei der PHA-Stutbuch Aufnahme eine Gesamtnote aus der Bewertung äußere Erscheinung von 7,5 und besser erhalten haben und die Leistungsprüfung bestanden haben, erhalten das zusätzliche Prädikat „PHA Leistungsstute“.

Platzierung der Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden platziert, Schleifen werden analog dem APHA-Regelbuch vergeben.

Turniersporterfolge

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt für Zuchtpferde die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfungen werden in den anerkannten Performance-Disziplinen der APHA durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Mind. 10 Punkte (ROM) in mindestens einer anerkannten Performance Disziplin der APHA. Dabei ist Voraussetzung, dass in der entsprechenden Disziplin geritten wird.
- Ausgeschlossen sind die Performance-Disziplinen Longe Line, Trail in Hand, Showmanship at Halter und Walk/Trot-Klassen.

Adäquate Leistungen aus anderen Reitverbänden (z.B. NCHA, NRHA, NSBA) können, nach Prüfung durch den Zuchtausschuss des PHA, anerkannt werden.

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur äußeren Erscheinung vorgestellt werden.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt.

8.3. Leistungsveranlagung Stuten

8.3.1. Hilfsmerkmale

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Hierbei erfolgt die Eintragung der Pferde in einen Klasse der Hauptabteilung auf Grund der folgenden Eigenleistungsmerkmale:

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Siehe 8.2.2.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur äußeren Erscheinung vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt

8.4. Maße

8.4.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Bewertung äußere Erscheinung vorgestellt werden.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.5. Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.5.1. Hilfsmerkmale

- tierärztliche Untersuchung auf Zuchttauglichkeit
- Untersuchung in einem akkreditierten Labor

8.5.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit sowie die klinische Untersuchung erfolgen

- bei Stuten im Verdachtsfall durch eine tierärztliche Untersuchung.
- bei Hengsten auf Kryptorchismus und Überbiss durch eine tierärztliche Untersuchung.

Die Feststellung von Erbfehlern und genetischen Besonderheiten (gemäß Kapitel 3.8) erfolgt bei Hengsten und Stuten in einem akkreditierten Labor.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.5.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Bewertung äußere Erscheinung vorgestellt werden.

8.5.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

9. Zuchtwertschätzung

Im Moment wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1. Zuchtbuchabteilung

Das Zuchtbuch besteht aus einer Hauptabteilung, welche entsprechend der Leistungen der Zuchtpferde in unterschiedliche Klassen unterteilt und getrennt nach Hengsten und Stuten geführt wird (Hengstbuch I und II/ Stutbuch I und Stutbuch II, sowie dem Anhang Hengste und dem Anhang Stuten).

10.1.1. Zuchtbuch für Stuten

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen Stutbuch I, Stutbuch II und Anhang

10.1.1.1. Stutbuch I

Stuten, deren Abstammung nachgewiesen werden kann. Von der Stute muss eine DNA-Typisierung vorliegen. Von der Stute muss ein negativer PSSM-Typ 1 Gentest vorliegen. Die Stute muss auf die Erbdefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein. Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP-Gentest vorlegen. Die Stute muss auf einer Sammelveranstaltung bei der Bewertung äußere Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 7,00 vorweisen. Bei der Bewertung äußere Erscheinung darf die Wert Note 6,00 in keinem Merkmal unterschritten werden. Die Bewertung äußere Erscheinung erfolgt frühestens ab einem Alter von 2 Jahren. Die Stute muss frei von gesundheitlichen Mängeln sein, die ihre Zuchttauglichkeit beeinträchtigen.

10.1.1.2. Stutbuch II

Stuten, deren Abstammung nachgewiesen werden kann. Von der Stute müssen eine DNA-Typisierung sowie ein negativer PSSM-Typ 1 Gentest vorliegen. Die Stute muss auf die Erbdefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein. Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP-Gentest vorlegen. Die Stute muss auf einer Sammelveranstaltung äußere Erscheinung bewertet werden, wobei die Bewertung frühestens ab einem Alter von 2 Jahren erfolgt. Die Stute muss frei von gesundheitlichen Mängeln sein, die ihre Zuchttauglichkeit beeinträchtigen.

10.1.1.3. Anhang Stutbuch

Stuten, deren Elterntiere in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind und eine nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellte Abstammung haben. Alle Stuten, die nicht die Leistungsanforderungen zumindest des Stutbuches II erfüllen. Stuten der Rasse American Quarter Horse und Englisches Vollblut werden auf Antrag aufgenommen, wenn diese selbst in den Hauptabteilungen des Zuchtbuches ihrer Rassen geführt werden. Die zur Veredelung zugelassenen Rassen erhalten als Kennzeichnung die Rassenbezeichnung zum Namen und Lebensnummer.

10.1.2. Zuchtbuch für Hengste

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II und Anhang.

10.1.2.1. Hengstbuch I

Hengste, deren Abstammung nachgewiesen wird. Vom Hengst müssen eine DNA-Typisierung sowie ein negativer PSSM-Typ 1 Gentest vorliegen. Der Hengst muss auf die Erbdefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein. Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP-Gentest vorlegen. In das Hengstbuch I wird nur ein Hengst eingetragen, der auf einer Bewertung äußere Erscheinung mindestens die Gesamtnote 7,00 erhalten hat, wobei die Wert Note 6,00 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde. Die Bewertung äußere Erscheinung erfolgt frühestens ab einem Alter von 2 Jahren. Eingetragen in das Hengstbuch I wird nur ein Hengst, der die für seine Population geforderte Leistungsveranlagung (gemäß Kapitel 8) erbringt. Hengste, die noch keine Eigenleistung abgelegt haben, können vorläufig unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ablegen. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängert werden. Der Hengst muss frei von Gesundheitlichen Mängeln sein, die seine Zuchttauglichkeit beeinträchtigen können.

10.1.2.2. Hengstbuch II

Hengste, deren Abstammung nachgewiesen wird, können in das Hengstbuch II eingetragen werden. Von dem Hengst müssen eine DNA-Typisierung sowie ein negativer PSSM-Typ 1 Gentest vorliegen. Der Hengst muss auf die Erbdefekte OLWS, GBED und HERDA getestet sein. Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE müssen einen negativen HYPP Gentest vorlegen. Der Hengst muss in Bezug auf äußere Erscheinung bewertet werden, dies kann auf Antrag in Einzelvorstellung erfolgen. Die Bewertung äußere Erscheinung erfolgt frühestens ab einem Alter von 2 Jahren. Der Hengst muss frei von Gesundheitlichen Mängeln sein, die seine Zuchttauglichkeit beeinträchtigen können.

10.1.2.3. Anhang Hengstbuch

Hengste, deren Elterntiere in einem Zuchtbuch der zugelassenen Fremdrassen eingetragen sind und eine nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellte Abstammung haben. Alle Hengste, die nicht die Leistungsanforderungen zumindest des Hengstbuches II erfüllen. Hengste der Rasse American Quarter Horse und Englisches Vollblut werden auf Antrag aufgenommen, wenn diese selbst in den Hauptabteilungen des Zuchtbuches ihrer Rassen geführt werden. Die zur Veredelung zugelassenen Rassen erhalten als Kennzeichnung die Rassenbezeichnung zum Namen und Lebensnummer.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse American Paint Horse aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen. Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

11. Populationsgröße

11.1. Gesamtpopulation und Zuchtgebiete

Seit dem Jahr 2008 werden Zuchtschauen bei der PHA durchgeführt, siehe nachfolgende Statistik: Stand 31.12.2021

Gesamtstatistik								
	HB I	HB II	HB Anhang	STB I	STB II	STB Anhang	Hengstfohlen	Stutfohlen
Burgenland	1				3			
Kärnten				1				1
Niederösterreich	1	1		8	6		9	15
Oberösterreich	3	5		31	6		19	29
Salzburg	1	1		6	3		4	3
Steiermark	7			58	12		24	40
Tirol				3			3	4
Vorarlberg		1		1	5		1	
Wien								
SUMME	13	8	0	109	35	0	60	92

11.2. Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt in folgendem Umfang:

6 Hengste der Rasse American Quarter Horse wurden im Jahr 2021 zur Bedeckung von 7 Stuten der Rasse American Paint Horse verwendet, die im Geltungsbereich des Zuchtprogrammes gehalten werden.

12. Evaluierung / Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung der Bewertung „Äußere Erscheinung“
2. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben.

13. Benennung „dritte Stelle“

Die Austrian Quarter Horse Association wird mit der Erstellung der Pferdepässe inklusive Zuchtbescheinigung beauftragt.

Austrian Quarter Horse Association, Bahnstraße 67, 2801 Katzelsdorf